

Verfassungsschutz unterrichtet unsere Schüler!

von [Admin](#) / Donnerstag, 12 November 2015 / Veröffentlicht in [Allgemein](#)

Lehrer und Lehrerinnen gestalten den Unterricht in ihren Schulklassen. Dabei haben sie laut der Schulgesetze in den unterschiedlichen Bundesländern viel pädagogische Freiheit und großen Gestaltungsspielraum. Staatsorgane wie Bundeswehr und der Verfassungsschutz nutzen dies mit passenden Angeboten aus.

Diesen Missstand enthüllte jüngst eine Anfrage eines Landtagsabgeordneten der PP.

Im Rahmen der Lehrerausbildung wird dazu der erste Grundstein gelegt, denn mittels Vorträgen des Verfassungsschutzes, politischen Bildungsfahrten und kostenfreien Unterrichtsmaterialien werden Referendare »politisch weiter gebildet«. Als examinierten Lehrkräften steht es den Unterrichtenden später frei, die Angebote des Verfassungsschutzes unkritisch in Anspruch zu nehmen.

Um weitere Lehrkräfte zu erreichen, arbeitet der Verfassungsschutz zumindest im Land Schleswig-Holstein mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holsteins (IQSH) zusammen, welches das zentrale Weiterbildungsinstitut für Referendare und Lehrkräfte ist.

Teilnahme am Vortrag für Schüler verpflichtend

Zuletzt im Februar 2015 bot der Verfassungsschutz am Fachtag zum Thema »Islamismus und Salafismus als Herausforderung an der Schule« einen Vortrag »Grundlagen und Begriffserläuterungen« sowie ein Diskussionsforum »Umgang mit religiös motivierten Verhaltensweisen in der Schule« an und stellte mit Sicherheit Unterrichtsmaterial sowie buchbare Veranstaltungen vor.

Unter Etiketten wie »Sicherheitspolitik«, »Arbeitsweise des Verfassungsschutzes« und »Extremismus« übernehmen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes stundenweise den Unterricht, wenn Lehrerinnen oder Lehrer auf das Angebot zurückgreifen und vormittags Mitarbeiter des Verfassungsschutzes als Vortragende einladen.

Für die Schüler ist dann die Teilnahme verpflichtend. Anderenfalls würden sie Unterricht schwänzen. Die Eltern müssen nicht von solchen Veranstaltungen in Kenntnis gesetzt werden. Dies gilt auch für kostenloses Unterrichtsmaterial vom Verfassungsschutz. Es handelt sich dabei unter anderem um Comics und mehrstündige Planspiele. Schülerinnen und Schüler können die Nutzung des Materials nicht verweigern, ohne Konsequenzen bei der Leistungsbewertung in Kauf zu nehmen.

Klassenfahrt zum Verfassungsschutz nach Berlin

Der Berliner Senat veröffentlichte vor einigen Wochen eine Anfrage der Linken, aus der hervorgeht, dass auch Berliner Schulen die angebotenen Vorträge des Verfassungsschutzes in Anspruch nehmen, genau wie Schulen in Schleswig-Holstein das »Bildungsangebot des Verfassungsschutzes«, z.B. für Klassenfahrten nach Berlin, nutzen.

Nachweislich buchten das Gymnasium Brunsbüttel, die Lornsen-Schule Schleswig, die Eckener Schule Flensburg und die Gemeinschaftsschule Viöl mit je ca. 40 Personen, Veranstaltungen des Berliner Verfassungsschutzes. Über eine Stunde lang wurden »Arbeitsweise des Verfassungsschutzes« und »einzelne Extremismusfelder« dargestellt.

Da Berlinfahrten in Schulen sehr beliebt sind und bezuschusst werden, wenn sie der politischen Bildung der Schüler und Schülerinnen dienen, ist der Vortrag des Verfassungsschutzes für Lehrer ein verlockendes Angebot. Genauso stellt kostenloses, aktuelles Unterrichtsmaterial, z.B. Comics, Planspiele oder Ausstellungen für Lehrkräfte eine Versuchung dar, obwohl die unkritische Nutzung dem Grundsatz des Beutelsbacher Konsens widerspricht, dass politische Bildung neutral sein muss.

Zumindest der Landesregierung Schleswig-Holstein scheint die Problematik nicht bewusst, wie die im Folgenden zusammengefassten Antworten zeigen:

- Lehrer hätten freie Hand, Schüler zur Teilnahme an Vorträgen des Verfassungsschutzes zu verpflichten und Unterrichtsmaterial des Verfassungsschutzes zu verwenden,
- Lehrern würden keine Hinweise auf alternative, zivile Vortragsanbieter zu diesem Themenkreis gegeben und sie würden auch nicht ersucht, die nötige Kontroversität herzustellen; dies werde schlichtweg »erwartet«,
- dass sie offenbar ahnungslos ist, ob Verfassungsschutzbehörden Vorträge zur Rekrutierung von »Quellen« nutzen und Schüler zur Bespitzelung anstiften,
- der hiesige Verfassungsschutz dürfe vor Schülern vortragen und an der Lehrerausbildung teilnehmen, künftig möglicherweise sogar im Rahmen einer »festen Kooperation«.

Vor welchen »öffentlichen Einrichtungen« der hiesige Verfassungsschutz in der Vergangenheit konkret Vorträge gehalten hat, wird nicht offengelegt.

Quelle: <http://www.zfd-zukunft-fuer-deutschland.de/Start/verfassungsschutz-unterrichtet/>, abger. 28.1.2016